

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Bedeutung der Sprache für den Menschen (Denken, Handeln, Kommunikation) gibt dem Fach Deutsch grundlegende Aufgaben. Es bietet sich von daher auch für eine Zusammenarbeit mit anderen Fächern an (fächerverbindender und Projektunterricht). Die Auswahl von Themen und Texten orientiert sich an Vorgaben des Leitbilds der Schule und des Curriculums, an Schülerinteressen und -bedürfnissen, an der existenziellen, kulturellen, gesellschaftlichen, historischen oder aktuellen Bedeutung. In allen Stufen wird im kritischen und kreativen Umgang mit vielfältigen Texten und Medien Sprache erfahren

- als wesentlicher Faktor der Reflexion und Darstellung des eigenen Ich, intensiviert durch zunehmende Sprachkompetenz und -performanz (Aufgabenbereich: Sprachreflexion = früher: Grammatik, Sprachlehre)
- als Brücke und Hindernis in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Bereiche (Texte u.a. zur Sprachsoziologie; Sprachregelung, Lenkung durch Sprache: Medien, Reden)
- als Mittel der Horizonterweiterung, der Identitätsfindung und sozialen Sensibilisierung (literarische Texte und Sachtexte, Medien: Presse, Film, Fernsehen).

2.3 Leistungsbewertung und Fördermaßnahmen

2.3.1 Grundlagen

Grundlagen sind die im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Bereich "Sonstige Leistungen" erbrachten Leistungen. Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

2.3.2 Kriterien

Beurteilt werden Umfang und Selbständigkeit der Leistung und die richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung. Eine Erläuterung und Konkretisierung der Kriterien erfolgt in regelmäßigen Abständen (mindestens zu Schuljahresbeginn oder bei einem Wechsel der Lehrkraft; vgl. u.a. Hinweise zur sonstigen Mitarbeit)

2.3.3 Schriftliche Arbeiten/Klassenarbeiten

2.3.3.1 Klassenarbeitstypen

Für Klassenarbeiten im Fach Deutsch gelten spezielle Aufgabentypen, die im schulinternen Curriculum für das Fach Deutsch gemäß den Vorgaben der Kernlernpläne vorgesehen sind. Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesen Aufgabentypen während des Unterrichts von Beginn an systematisch vertraut gemacht und bekommen z.B. durch schriftliche Hausarbeiten die Gelegenheit zur Übung und die korrigierenden Rückmeldungen der Lehrkraft. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Eine Überprüfung

der Rechtschreibkompetenz kann durch Teilaufgaben in Klassenarbeiten geschehen. Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

2.3.3.2 Klausuren in der Oberstufe

Die Aufgabenstellung der Klausuren in der Qualifikationsphase orientiert sich an den für das jeweilige Zentralabitur vorgesehenen Aufgabentypen und -formen. Mindestens die Klausur in Q 2.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. In der EF wird auch mithilfe der Focus (vgl. KLP, S. 41ff.) auf die Aufgabentypen der Qualifikationsphase bzw. der Abituraufgaben hingearbeitet.

2.3.3.3 Zahl der Klassenarbeiten/Klausuren

Jahrgangstufe	5	6	7	8.1	8.2	9	EF	Q1	Q2.1	Q2.2		
Anzahl	6	6	6	3	2*	4	4	4	2	1**		
Dauer X 45 min.	1	1	1	1-2	1-2	2	2	LK 4 GK 3	LK 4 GK 3	LK 4h 15min GK 3h j jeweils + 30min Auswahlzeit		

* wenn LSE, sonst auch

** nur für SuS. mit 3. Abiturfach

2.3.3.4 Prinzipien der Bewertung

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches. In der Sekundarstufe I ist eine Klassenarbeit mit der Note ausreichend minus zu bewerten, wenn 50-45% (vgl. Anhang, Notentabelle) der geforderten Leistung erbracht worden sind. Der Fachlehrer legt den jeweiligen exakten Prozentwert in Abhängigkeit von Aufgabentyp und Schwierigkeitsgrad fest. In der Sekundarstufe II erfolgt die Notengebung gemäß dem Bewertungsraster des Zentralabiturs.

Für alle Klassenarbeiten im Fach Deutsch gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dabei geht die Darstellungsleistung mit mindestens einem Viertel, maximal aber einem Drittel der Gesamtnote in die Bewertung ein. Zur Darstellungsleistung gehören vor allem der Aufbau, die Ausdrucksfähigkeit sowie die Beachtung einer

angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe.

Bei allen Klassenarbeiten und Klausuren müssen die Bewertungskriterien angegeben werden. Die Korrekturen der Klausuren werden in der Oberstufe in der Regel mit Hilfe der aus dem Zentralabitur bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen. Spezifische Aufgabenstellungen in Klausuren erlauben ein Abweichen von der Regel, unterliegen aber weiter den Grundlagen der Bewertung im Fach Deutsch. In der Mittelstufe und Unterstufe sollte die Korrektur mit Bewertungsraster mindestens ein Mal pro Schuljahr angewandt werden, um die Schülerinnen und Schüler hinreichend auf die Anforderungen in den Lernstandserhebungen (LSE) und den Zentralen Abschlussprüfungen (ZAP) vorzubereiten. Die individuellen Korrekturzeichen werden den im Zuge der Rückgabe und Besprechung erläutert, so dass Berichtigungen zielgerecht erstellt werden können.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1)

Ergebnisse der Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Da sich die Anforderungen der Lernstandserhebungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden diese ergänzend zu den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" bei der Leistungsbewertung herangezogen. Für die Berücksichtigung von Lernstandserhebungen gilt Nr. 3 des Runderlasses "Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)" BASS 12-32 Nr.4.

Das Verfahren zur Berücksichtigung der Lernstandserhebungsergebnisse bei der Leistungsbewertung muss dabei der Tatsache Rechnung tragen, dass die Lernstandserhebungen in erster Linie der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen dienen und vor allem die anschließende Unterrichtsentwicklung befördern helfen sollen. Aufgrund der damit verbundenen Orientierung dieses Leistungstests an schul- und bildungsgangübergreifenden Kriterien sowie des ohne Kenntnis des konkret vorangegangenen Unterrichts erstellten Testinstruments muss die entsprechende Nutzung im Rahmen der Leistungsbewertung nach den genannten Vorgaben erfolgen. Eine unreflektierte unmittelbare Ableitung von Noten aus Testpunktwerten oder erreichten Kompetenzniveaus ist deshalb nicht sachgerecht.

Aus den zuvor genannten Gründen orientiert sich die Bewertung des individuellen Schülerergebnisses bei den Lernstandserhebungen an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse oder Lerngruppe insgesamt bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.

2.3.4 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen Beiträge zum Unterricht, vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit (wie z. B. Protokoll, Referat, Hausaufgaben, Lesetagebuch), szenisches Spiel, Präsentation und schriftliche Übung.

2.3.4.1 Prinzipien der Bewertung

Bewertet werden die Verstehens- und Darstellungsleistung mündlicher wie schriftlicher Beiträge in Hinsicht auf Qualität und Kontinuität im unterrichtlichen Zusammenhang. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag eines einzelnen Schülers oder einer einzelnen Schülerin bzw. einer Schülergruppe darstellen, die je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung, Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

2.3.5 Halbjahresnote

Die Leistungen werden in Entsprechung zu den unterrichtlichen Anforderungen und gemessen an den Lernzielen des Unterrichts benotet. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsfestsetzung angemessen bewertet (§ 48 Abs. 2 SchulG), die Ergebnisse aus den Zentralen Prüfungen nach der jeweils geltenden Vorschrift einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Note der sonstigen Mitarbeit nach dem Grad der Selbständigkeit, der Qualität in Hinsicht auf Verstehens- und Darstellungsleistung, der Kontinuität und des Umfangs der längeren zusammenhängenden Schülerbeiträge festgelegt wird. Dabei ergibt sich durch das Alter der Schülerinnen und Schüler und die dadurch vorhandenen Kompetenzen wie auch durch die vorgesehenen Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe eine sich verändernde Gewichtung der Teilleistungen in der Bewertung. **Die Note, die eine Schülerin/ein Schüler erhält, wird nicht mathematisch als arithmetisches Mittel gebildet, sondern nach pädagogischen Grundsätzen erteilt.**

weitere Formen der Leistungsbewertung (in Auswahl):

- Vortrag Hausaufgaben
- Präsentation von Referaten
- Stundenprotokolle
- kurze, schriftliche Übungen im Testverfahren
- Mitarbeit in Projekten und Rollenspielen

- Vor- und Nachbereitung von außerschulischen Lernorten

Der Einsatz und die Gewichtung der o.g. Fachschaftsvorgaben zur Leistungsbewertung bleibt in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft. Die Bereiche und Kriterien der Leistungsbewertung der o.g. Fachschaftsvorgaben sowie deren jeweilige Gewichtung sind den Lerngruppen zu Beginn eines jeden Schuljahres bzw. bei Lehrerwechsel transparent vorzustellen.

2.4 Lehr- und Lernmittel

In der Sekundarstufe 1 wird das Cornelsen-Deutschbuch dem Unterricht zugrunde gelegt. Es liegt in ausreichenden Klassenstärken vor und wird zu Beginn eines Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen.

In der Sekundarstufe 2, insbesondere der EF kann mit dem Buch „Texte, Themen und Strukturen“ (Cornelsen-Verlag) gearbeitet werden. Es liegt in zwei Kursstärken vor und kann bei Bedarf ausgeliehen werden.

3. fachübergreifende und fächerverbindende Vernetzung zu anderen Fächern/ Schulprogramm

- a. Jg. 5/ 6. fächerverbindende Projekte mit zahlreichen Fächern, z.B. „Julie von den Wölfen“ (Religion/ Biologie/ Kunst); „Unser Planetensystem“ (Physik, Deutsch, Mathe, Kunst)
- b. Lesewettbewerb Kl. 6
- c. Bibliothekseinführung Kl. 5
- d. Zeitungsprojekt Kl. 8 o. 9
- e. Berufsorientierung Kl. 8/ 9
- f. Wangerooge-Projekt Kl. 7
- g. Darstellendes Spiel
- h. Förderkonzept für „Quereinsteiger“ in der Sek. II (EF)

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Der Prüfmodus erfolgt zweijährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen der vergangenen Schuljahre in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die Überprüfung wird von den jeweiligen Fachvorsitzenden (Vorsitzende/r und Vertreter/in) initiiert.